



Arbeitspapier „Lernen auf Distanz“ der Gesamtschule Fröndenberg

Arbeitsstand: 05.11.2020

Aus der Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung. Ein qualitätsorientierter Distanzunterricht ermöglicht sowohl die für diese Unterrichtsform unumgängliche Stärkung des selbstgesteuerten Lernens als auch eine soziale Förderung.

1 Leitsätze für den Distanzunterricht an der Gesamtschule Fröndenberg

- 1.1 Wir unterstützen alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule mit unseren Möglichkeiten, dass sie auch im Distanzunterrichts kompetenzorientierte Lernerfolge erzielen.**
- 1.2 Wir leisten so viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich und setzen so viele Tools und Apps wie nötig ein.**
- 1.3 Wir gewähren so viel Vertrauen und Freiheit wie möglich und geben so viel Kontrolle und Struktur wie nötig vor.**
- 1.4 Wir berücksichtigen die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler angemessen in der Leistungsüberprüfung und -bewertung.**

2 Organisatorische Planung

2.1 Verbindliche Vorgaben/Rahmenplanung

- ✓ Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet
- ✓ Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
- ✓ Mündliche Leistungsnachweise (sonstige Mitarbeit) können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.
- ✓ Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind zu festgelegten Zeiten gemäß Stundenplan erreichbar.



2.2 Ausgangslage

2.2.1 IT-Ausgangslage der Schule

- Nutzung der Lernplattform MNSpro Cloud/Teams
 - Die Lern- und Kommunikationsplattform MNSpro Cloud/Teams ist im Präsenzunterricht eingeführt.
 - Die Klassenleitungen haben die Verfügbarkeit von MNSpro Cloud/Teams für alle Schüler*innen geprüft und ggf. Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet.
 - Anleitungen zum Umgang mit MNSpro Cloud/Teams stehen zur Verfügung und Medienbeauftragte der Jahrgänge und der Fächer sind benannt.
- Beispiele für ergänzende Tools/Apps

Office (Word, Excel, PP, Teams, OneNote, OneDrive, LENS, Whiteboard)	GeoGebra
Klett Lernen	Bettermarks
Biparcours	Anton
Simple Mind	Orthographie Trainer Deutsch
Kahoot	Quizlet

2.2.2 Ausgangslage der häuslichen Umgebung

Folgende technische Grundvoraussetzungen sollten möglichst im Haushalt der Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht vorliegen:

- PC/Laptop/iPad
- ggf. ein Smartphone
- ggf. ein Drucker
- Internetzugang
- Zugangsdaten für die Lernplattform MNSpro/Teams

Es wird Unterstützung angeboten, wenn notwendige technische Möglichkeiten für digitales Lernen nicht vorhanden sind.

- Die Schulleitung stellt in Abstimmung mit dem Schulträger Leihgeräte zur Verfügung.
- Anleitungen für den Einsatz digitaler Medien stehen zur Verfügung.
- Materialien werden auf Nachfrage auch analog zur Verfügung gestellt.



2.3 Curriculare Vorgaben

„Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) bzw. den geltenden Lehrplänen (Für die Primarstufe) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.“¹

Der Distanzunterricht ist, unabhängig vom zugrundeliegenden Szenario, dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte **gleichwertig**. Diese Gleichwertigkeit wird vor dem Hintergrund der geltenden Kernlehrpläne und der darin beschriebenen verbindlichen Kompetenzerwartungen und Anforderungen durch die verantwortliche Lehrkraft sichergestellt.

Die Lehrkraft vermittelt den Schüler*innen Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden und gibt ihnen die Gelegenheit Kompetenzen zu erwerben, die auch für den Präsenzunterricht auf der Grundlage des Beschlusses der Fachkonferenz vorgesehen ist.

2.4 Mögliche Szenarien

Distanzunterricht kann notwendig werden, wenn

- Schüler*in bzw. Lehrkraft in individueller Quarantäne
- Klasse oder Kurs in Quarantäne
- Jahrgang in Quarantäne
- Schule im Lockdown

2.5 Durchführen des Unterrichts auf Distanz

2.5.1 Grundsätzliche Regelung

2.5.1.1 Für Lehrkräfte in Quarantäne

Die Kolleginnen und Kollegen nehmen entsprechend des Stundenplans mit den Schülerinnen und Schülern, die sich in Quarantäne befinden, in der jeweiligen Unterrichtsstunde Kontakt auf, stellen zum Beispiel zu Beginn der Stunde Aufgaben und fordern die Rückgabe zum Stundenende. Für die Klassen und Kurse, die nicht in Quarantäne sind, stellen diese Kolleginnen und Kollegen Aufgaben und Materialien für den Vertretungseinsatz und übermitteln diesen an die ORGA.

2.5.1.2 Lehrkräfte, die nicht in Quarantäne sind

Die Lehrkräfte nehmen entsprechend des Stundenplans aus der Schule heraus mit den Schülerinnen und Schülern, die sich in Quarantäne befinden, in der jeweiligen Unterrichtsstunde Kontakt auf, stellen zum Beispiel zu Beginn der Stunde

¹ <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home> (S. 6)



Aufgaben und fordern die Rückgabe zum Stundenende. Sie werden in diesen Stunden nicht zur Vertretung eingesetzt.

2.5.2 Arbeitsaufgaben

- Im Regelfall werden Aufgaben über die Lernplattform MNSpro/Teams bereitgestellt. Für die Bereitstellung und Bearbeitung gelten grundsätzlich Regelungen:
 - Die Bereitstellung der Aufgaben durch die jeweilige Lehrkraft erfolgt spätestens zu Beginn der Unterrichtsstunde.
 - Die Bearbeitungsphase kann während dieser Unterrichtsstunde erfolgen.
 - Es ist aber auch möglich Wochenaufgaben zu stellen.
 - Wichtig ist, dass die Lehrkraft während der eigentlichen Unterrichtsstunde als Ansprechpartner zur Verfügung steht (über Chat, Video,...).
 - Es wird berücksichtigt, dass bei einem Teil der Schüler*inne zuhause kein Drucker zur Verfügung steht.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Sonderpädagogischer Unterstützung werden spezifische Anpassungen und differenzierte Fördermaßnahmen mit den zuständigen Fachkräften für Sonderpädagogik abgestimmt
- Die Auswahl der Tools und Apps berücksichtigt die pädagogischen und fachlichen Rahmenbedingungen der Lernprozesse und der individuellen Entwicklung der Schüler*innen.
- Das Kollegium erweitert systematisch seine Kenntnisse und Fähigkeiten, individuelle differenzierte Arbeitsaufträge, Tools und Apps einzusetzen, durch den Austausch über eine gemeinsame Plattform. Das Medienkonzept legt entsprechende Verbindlichkeiten fest.

2.5.3 Feedback/Leistungsbezogenen Rückmeldung

Feedback sollte möglichst zeitnah erfolgen

- Feedback über das Aufgabentool in MNSpro/Teams nach Korrektur der dort bereitgestellten Aufgaben
- Kurzurückmeldung (z.B. über Chat, Mail)
- Intervallrückmeldung: Alle Schüler*innen bearbeiten eine Aufgabe, es werden aber nur die Ergebnisse einiger Schüler*innen besprochen und ggf. korrigiert.
- Selbstkontrolle (z.B. durch Lösungsblätter)
- Peergruppen-Feedback (Schüler-Schüler)
- Vergabe von Emojis
- Testfunktion Forms o.a.



2.6 Kommunikation

- Möglichkeiten der Kommunikation und des medial unterstützten Unterrichts auf Distanz finden vorrangig unter Nutzung von MNSpro Cloud/Teams statt. Sollten die organisatorischen Voraussetzungen nicht vorliegen, wird auf andere Kommunikationswege zurückgegriffen
- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern statt, um gegebenenfalls rechtzeitig weitere Maßnahmen der Unterstützung einzuleiten bzw. anbieten zu können.
- Die Klassenleitungen stehen im regelmäßigen Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen und verschaffen sich einen Gesamtüberblick über die Lern- und Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie bieten den Fachlehrkräften, wenn nötig, eine Videosprechstunde an.
- Die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern und ihre Motivation und Leistungsbereitschaft stehen im Fokus des Distanzunterrichts.
- Zur Unterstützung der Beziehungsarbeit wird die Schulsozialarbeit systematisch einbezogen.
- Die Lehrkräfte bieten Sprechzeiten für Eltern an (telefonisch, per Mail)

2.7 Leistungsbewertung

2.7.1 Grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen

„Die gesetzlichen Vorgaben zur **Leistungsüberprüfung** (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur **Leistungsbewertung** (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. [...]

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. **Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.** Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“²

² https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.12f.)



2.7.2 Leistungsbewertung an der GSF

Das Leistungsbewertungskonzept des jeweiligen Faches behält seine Gültigkeit, kann jedoch durch weitere fachspezifische Leistungsnachweise ergänzt werden.

So kann und soll als Beurteilungsgrundlage zur Leistungsfeststellung die unterrichtende Lehrkraft auch weitere bzw. alternative Leistungsnachweise berücksichtigen wie z.B.

	analog	digital
synchron	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonat 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • Videokonferenz • Austausch im Chat
asynchron	<ul style="list-style-type: none"> • Plakate • Arbeitsblätter • Bilder • Portfolio • Projektarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebuch • Portfolio • Kollaborative Schreibaufträge • Erklärvideos • Präsentationen • Erstellen von digitalen Schaubildern/Mindmaps • (multimediale) E-books (Bsp. bettermarks) • Bilder/Bildershows/Videos

In allen Fällen gelten folgende Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben: sprachliche Korrektheit, Komplexität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit, Sorgfalt, Umfang, Pünktlichkeit. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten. Es muss nicht bei jeder Aufgabe jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Grundsätze der Leistungsbewertung sind transparent zu kommunizieren. Klassische schriftliche Leistungsüberprüfungen, wie Klassenarbeiten und Tests werden in der Regel im Präsenzunterricht durchgeführt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen, wobei Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ sich auf vermittelte Inhalte des Lernens auf Distanz beziehen müssen.

Bei kurzfristigen Quarantänemaßnahmen werden die schriftlichen Leistungen im Präsenzunterricht nachgeholt (Nachschreibklausur/-klassenarbeit).



2.7.3 Beispiel für Bewertungskriterien „sonstige Mitarbeit“

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit beim Lernen auf Distanz
Sehr gut	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und wurden umfassend bearbeitet. Alle Aufgaben sind richtig gelöst. Die Lösungen sind durchgehend schlüssig strukturiert und sachlich richtig.
Gut	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und wurden gut bearbeitet. Alle Aufgaben sind meist richtig gelöst. Die Lösungen sind meist schlüssig strukturiert, sachlich richtig.
Befriedigend	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden in der Regel pünktlich eingereicht und bearbeitet und sind in der Regel sachlich richtig und sprachlich angemessen. Fehler wurden mit Hilfe korrigiert.
Ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich eingereicht und sind im Wesentlichen verständlich, sprachlich einfach. Sie enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge
Mangelhaft	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht kontinuierlich abgegeben und sind gelegentlich verständlich, sprachlich oft fehlerhaft und weisen fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion einfacher Zusammenhänge auf.
ungenügend	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, so dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht eingereicht oder sind unverständlich, sprachlich durchweg fehlerhaft, und weisen sehr große fachliche Mängel auf.

3 Grundlagen und Quellen

- 3.7 Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. HRSG.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW in der Fassung vom August 2020
- 3.8 Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG in der Entwurfsfassung vom Juni 2020
- 3.9 Gesetzliche Vorgaben zur **Leistungsüberprüfung** (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur **Leistungsbewertung** (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen)